

**Abgabe bis spätestens
31.03.2026 bei Frau Greifzu
(Raum G 1.11/Briefkasten)**



**Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden**

**an die Studiendekanin Lehramt Musik
Frau Prof. Dr. Christin Werner**

Übertrittserklärung

Name: Vorname:

Matrikelnummer:

Emailadresse:

Studiengang: Lehramt an Gymnasien

Kunstl. Schwerpunkt: aktuelles Fachsemester:

Hiermit erkläre ich meinen Übertritt zum WS 2026/27 zur neuen Studien- und Prüfungsordnung: Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien sowie Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien (gültig für Neuimmatrikulierte ab dem Wintersemester 2023/2024).

Die Übertrittsregelungen (Rückseite) nehme ich zur Kenntnis

Ich versichere hiermit, dass ich auch an der TU Dresden in die neue Studienordnung überreten werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende/r

Lehramt an Gymnasien: Übertrittsregelungen

- Alle bisherigen Prüfungsleistungen werden angerechnet.
- Nachgeholt werden müssen das Modul und die Prüfungsleistungen des Moduls MFD 2 G, bestehend aus:
 - Seminar Musikpädagogik mit der Prüfungsleistung: Portfolio (Umfang: 3 DIN-A4-Seiten, Bearbeitungszeit 10 Stunden)
 - Vorlesung Musikpädagogik mit der Prüfungsleistung: Klausur (60 Min., Vorbereitungszeit 14 Stunden)
- Weiterhin nachgeholt werden muss die Prüfungsleistung zum Kolloquium Musikpädagogik im Modul MFD 4 in Form eines Referats (20 Min.) zum musikpädagogischen Forschungsprojekt mit Handout (eine DIN-A4-Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer wissenschaftlichen Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (ca. 5 Min.) umfasst (außer es wurden die Profilmodule Klassenmusizieren, Musikvermittlung belegt). Die Lehrproben aus den WPMs werden angerechnet. Die WPMs sind nur einmal anrechenbar (für MFD 4 oder den Ergänzungsbereich).
- Außerdem müssen im Ergänzungsbereich an der TU Dresden Veranstaltungen zu Grundlagen der Medienbildung und politischen Bildung belegt werden (im Umfang von 5 Credits).
- Anstatt bisher 8 Credits müssen im Ergänzungsbereich jetzt 10 Credits nachgewiesen werden.